

## Schülermonatskarten Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem Schülerlistenverfahren gibt es im Landkreis Tübingen ein einfaches Verfahren zur Ausgabe von Fahrkarten **vom Wohnort zur Schule** mit Zug und Bus. Jeder **Vollzeitschüler** kann teilnehmen; Zuschüsse des Landkreises Tübingen werden mit dem Fahrpreis verrechnet. Rechtliche Grundlage ist die „Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Tübingen“ in der jeweils gültigen Fassung. Erstattungen von Fahrtkosten sind grds. erst ab einer **Entfernung der Wohnung zur nächstgelegenen Schule derselben Schulart von mindestens 3 km** möglich.

- Für Schüler, die neu am Schülerlistenverfahren teilnehmen wollen, können die Fahrkarten in den Varianten **Schülermonatskarte** oder **JugendticketBW** vom Antragssteller online unter [www.schuelermonatskarten.naldo.de](http://www.schuelermonatskarten.naldo.de) bestellt werden. Voraussetzung ist **immer** eine **Einzugsermächtigung** vom Bankkonto des Antragsstellers. Die Bestätigung der Angaben und die Ausgabe der Fahrkarten übernimmt das Schulsekretariat. **Wichtig:** Achten Sie bei der Onlinebestellung darauf alle Daten korrekt anzuwählen z.B. Wohnort mit detaillierter Teilortanwahl UND die richtige Schule und **Schulart** (wie Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Realschule, Werkrealschule, Grundschule, Berufskolleg). Insbesondere bei Schulen mit mehreren Abschlussmöglichkeiten werden alle Schularten zur Auswahl angeboten. Dadurch können die eventuellen Zuschüsse vom Landkreis umgesetzt werden.
- **Schülermonatskarten** gelten ganztägig für alle Verkehrsmittel in dem auf der Fahrkarte aufgedruckten Geltungsbereich und an Schultagen und beweglichen Ferientagen ab 13.15 Uhr sowie in den gesetzlichen Schulferien (Achtung: keine Fahrkarte im August), samstags, sonn- und feiertags ganztägig im gesamten naldo-Netz. Werden Schülermonatskarten nicht benötigt, können sie vor Beginn des Monats im Schulsekretariat zurückgegeben werden, dann erfolgt keine Berechnung.
- Das **JugendticketBW** ist rund um die Uhr, sieben Tage die Woche im Öffentlichen Personennahverkehr in ganz Baden-Württemberg gültig (nicht im Fernverkehr: ICE, IC, EC). Es kann im ersten Jahr nicht gekündigt werden, dafür gibt es die Fahrkarte für August umsonst.
- Der monatliche Eigenanteil ab Klasse 5 beträgt **34,30 €** pro Schüler. Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule wird zusätzlich zum Eigenanteil noch eine **Aufzahlung** fällig. Diese wird zusammen mit dem Eigenanteil abgebucht.
- Liegt der Tarifpreis einer Fahrkarte (z.B. **JugendticketBW: 33,19 €** oder verschiedene Stadttarife) unter dem Eigenanteil, wird selbstverständlich nur der Fahrkartenpreis als Eigenanteil abgebucht.
- Familien mit mindestens drei eigenanteilspflichtigen Kindern können einen **Antrag auf Drittkindbefreiung** stellen und bei Erfüllung der Voraussetzungen werden bei höchstens zwei Schülern der Familie Eigenanteile abgebucht => Einzelheiten siehe Antragsformular [Antrag 3. Kind](#). Der Antrag ist zu Beginn **jedes Schuljahres** schriftlich neu zu stellen. Eine Beantragung im Onlineverfahren ist **nicht** möglich. **Bitte Antragsfrist beachten.**
- Familien mit mindestens drei Fahrschülern im Listenverfahren die **keinen** Anspruch auf Drittkindbefreiung haben, können einen Antrag auf Familienbonus stellen. Einzelheiten siehe Antragsformular [Antrag Familienbonus](#).

Weitere Informationen erhalten Sie beim jeweiligen Schulträger, an Ihrer Schule oder bei DBZugBus (RAB) in Ulm.